

Sehr geehrter Herr Günther,

wir beantragen eine geringfügige Baufensterüberschreitung/-verschiebung im oben genannten B-Plangebiet in der nächst möglichen Stadtverordnetenversammlung zu diskutieren und zu beschließen.

Begründung:

In Bezugnahme Ihrer Abstimmungen B-Plangebiet „Schillerstraße/Pommernstraße“ in Werneuchen mit unserem Planer Herrn Rothe habe ich Ihnen einen Lageplan beigelegt. Diesen Lageplan mit den Details der Überschreitung/Verschiebung des Baufensters bitten wir in der nächsten Stadtverordnetenversammlung als Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen. Aufgrund von Planleistungen der ehemaligen Grundstückseigentümerin wurde auf dem größten Flurstück 178 des B-Plangebietes das kleinste Baufenster mit teilweiser ungünstiger Ausrichtung entwickelt. Wir planen entsprechend der gültigen B-Planfestsetzungen vier gleich breite Doppelhäuser im Landhausstil (1,5 Geschosse) mit einer Breite von ca. 18,5m. Das Baufenster wird dabei nur geringfügig um ca. 50 cm überschritten/verschoben, allerdings bleiben die im B-Plan festgesetzte Baufeldgrößen unberührt. Genau genommen handelt es sich bei unserem Antrag nur um eine geringfügige Verschiebung des Baufensters um ca. 50 cm in südliche Richtung. GRZ und GFZ sowie Abstandsflächen bleiben auch dabei unberührt.

Wir bitten und beantragen im Sinne der Wirtschaftlichkeit und der gesamten Umfeldplanung dieser geringfügigen Überschreitung/Verschiebung des Baufensters als Stadtverordnetenversammlung zuzustimmen.

Um weitergehende Fragen den Stadtverordneten oder des Publikums beantworten zu können, werde ich als Gast und markon-Mitarbeiter an der Veranstaltung teilnehmen. Um im Bedarfsfall Antworten geben zu können, bitte ich Sie für mich Rederecht in dieser Sache förmlich vorab zu beantragen. Bitte senden Sie mir/Herrn Rothe eine Termininformation der Veranstaltung zu, wenn unser Tagesordnungspunkt final auf der Tagesordnung verankert wurde.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen